

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 10.03.2016,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Matthias Brinkmann Südlohn Vertretung für Herrn Mathias
Wübbeling

Barbara Büscher Stadtlohn
Dr. Fabian Eichholz Borken
Martin Huesmann Ahaus
Ulrich Kipp Vreden
Egbert Kock Gescher

Vertretung für Frau Stephanie
Pohl

Berthold Langehaneberg Legden
Gisa Müller-Butzkamm Ahaus
Ulrike Nitsch Vreden

Vertretung für Frau Annegret
Conrad

Helmut Roters Reken
Barbara Seidensticker-Beining Südlohn
Marlis Spieker-Kuhmann Bocholt
Heike Wermer Heek

beratende Mitglieder:

Heike Geisler Borken
Dr. Ansgar Hörster Borken
Carolin Ischinsky Münster
Matthias Schlettert Borken
Maria Strestik Gronau
Christian van der Linde Borken
Alfred Wellers Vreden

Vertretung für Frau Sigrid Kliem

(bis 18:50 Uhr, TOP 5)

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Elisabeth Möllenbeck
Ruth Rösing
Norbert Wiemer

Es fehlen entschuldigt:

Christian Berger	Isselburg
Ulrich Kolks	Borken
Dr. Martin Middeler	Borken
Ahmet Tascioglu	Vreden
Jürgen Terhart	Bocholt
Eva Vehring	Ahaus

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie die neuen beratenden Mitglieder Frau Carolin Ischinsky und Herrn Brinkmann. Die Vorsitzende Frau Wegmann verpflichtet Herrn Brinkmann auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören. Frau Ischinsky ist als Schulaufsichtsbeamtin vereidigt.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Betreuungsbedarfsplanung 2016/2017 - Umsetzung des KiBiz
Vorlage: 0066/2016**

Herr Wiemer weist darauf hin, dass die Datentabelle mit allen Einzelpauschalen zu den Kindertageseinrichtungen (**Anlage 1**) und der Folienvortrag (**Anlage 2**) als Tischvorlagen ausgelegt sind. Er stellt die Betreuungsplanung für das nächste Kita-Jahr 2016/17 an Hand des Folienvortrages vor.

Herr Langehaneberg erkundigt sich nach der konkreten Betreuungsplanung in Legden. Herr Wiemer erklärt, dass in Legden wie auch in Raesfeld, Rhede und Vreden herausfordernde Planungssituationen für das kommende Kita-Jahr bestanden hätten. Die Bedarfsplanung werde durch Geburten, Zu- und Fortzüge, durch die verstärkte Zuwanderung und auch durch das Buchungsverhalten der Eltern beeinflusst. In den einzelnen Orten sei es trotz der schwierigen Ausgangslagen im engen Kontakt mit den betreffenden Trägern und Kommunen gelungen, die Infrastruktur für die Deckung der Betreuungsbedarfe bereitzustellen.

Herr van der Linde ergänzt, dass er zu der besonderen Situation in Legden bereits im Schul-, Sport-, Jugend- und Kulturausschuss der Gemeinde am 24.02.2016 berichtet habe. Es seien viele Eltern in der Sitzung zu Gast gewesen. Herausforderung in Legden sei insbesondere die kleinräumige Planung. Es werde nun die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung geplant. An anderer Stelle würden dafür voraussichtlich Teilgruppen abgebaut. Ein Grundstück und ein Investor stünden bereits in Aussicht. Um die künftige Trägerschaft der neuen Einrichtung zu ermitteln, werde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach den Ergebnissen der zurückliegenden Werbekampagne für Kindertagespflegepersonen. Herr Wiemer berichtet, dass vor ca. 3 Jahren eine breit angelegte Kampagne mit informativen und werbenden Elementen durchgeführt worden sei, die aber nur eine sehr geringe Resonanz ergeben habe. Die Werbeaktivitäten seien danach stärker auf die örtlichen Bedarfe und die Zielgruppen ausgerichtet worden. So seien zuletzt insbesondere in Südlohn und Raesfeld Informationsveranstaltungen für Interessierte durchgeführt worden. Eine weitere Veranstaltung sei für den 19.04.2016 in Legden

geplant. Außerdem werde der Kontakt zu Verbänden gesucht, die in den jeweiligen Kommunen aktiv seien.

Herr van der Linde ergänzt, dass in der Kindertagespflege eine Umbruchphase zu einer berufsmäßigen Fachlichkeit in der Tätigkeit begonnen habe. Das neue Curriculum zur Qualifikation von Tagespflegepersonen sehe eine Ausweitung von 160 auf 300 Stunden vor. Gleichwohl sei keine Konkurrenz zur Kita-Betreuung abzusehen, da die Tagespflege auf sehr individuelle und vielfältige Betreuungsbedarfe eingehe. Um die Betreuungsangebote in der von den Eltern gewünschten Breite realisieren zu können, würden heute neben den Kindertagespflegepersonen, die aus der Kindertagespflege ihr Hauptwerbseinkommen erzielen, auch nach wie vor noch die Tagespflegepersonen benötigt, die nebenberufliche Tagespflege anböten. Nach der Umsetzung des neuen Curriculums zur Qualifikation müsse – aufgrund der kreisweit einheitlich abgestimmten Förderrichtlinien – mit den Stadtjugendämtern auch über das Vergütungssystem neu nachgedacht werden.

Frau Strestik erklärt, dass sie selbst als Tagespflegeperson in Gronau tätig sei. In der aktuellen Richtlinie zur Tagespflege dürfe die Sachkostenpauschale nicht als Vergütung gewertet werden. Auch bei regelmäßiger Betreuung von zwei Kindern seien Tagespflegepersonen Geringverdiener. Im Weiteren erkundigt sie sich nach der Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF). Herr Wiemer erklärt, dass im Kreisjugendamt eine Fachkraft mit der Koordination der Fachberatung Kindertagespflege betraut sei. So werde eine nach einheitlichen Standards arbeitende Fachberatung im eigenen sowie im auf den SkF übertragenen Bereich gewährleistet. Die Kooperation mit dem SkF funktioniere gut.

Herr Huesmann führt aus, dass die Professionalisierung in der Kindertagespflege erhebliche Veränderungen auch im Vergütungssystem mit sich bringen werde. Der regelmäßige Vergütungssatz von 5,00 Euro pro Stunde und Kind müsse angehoben werden. Herr Wiemer erklärt, dass zum 31.12.2018 eine Regelung zu abgesenkten Mindestbeitragsbemessungssätzen für die Sozialversicherungsbeiträge auslaufe. Spätestens dann seien Veränderungen angezeigt.

Herr Kock erkundigt sich nach der weiteren Planung zur Anpassung der Elternbeiträge angesichts des steigenden Finanzierungsanteils der Kommunen über die Jugendamtsumlage und des sinkenden Anteils der Eltern über deren Beiträge sowie der angespannten Haushaltslage einiger Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk. Herr Wiemer und Frau Wegmann verweisen dazu auf die Beratungen in den letzten beiden Sitzungen. Zurzeit gebe es im politischen Raum noch keinen Weg zu einer Beitragsanpassung.

Herr Langehaneberg, Frau Seidensticker-Beining und Herr Wellers danken der Verwaltung für die umfangreichen Planungen. Kreisdirektor Dr. Hörster erweitert den Dank auf die Träger und Kommunen, die eine große Kraftanstrengung für Lösungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der Betreuungsbedarfe leisten und geleistet hätten. Er konstatiert, dass die Finanzierungsstruktur des KiBiz nicht mehr das ursprüngliche Ziel einer gleichmäßigen Belastung von Land, Kommunen sowie Träger und Eltern mit je einem Drittel erfülle. Dem Vernehmen nach avisiere das Land eine Grundrevision der KiBiz-Finanzierung nach der nächsten Landtagswahl. Bis dahin sei eine befristete Entlastung über höhere Pauschalen geplant.

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt zu den Elternbeiträgen, dass die Eltern im Rahmen der Beitragsveranlagung über das sehr niedrige und familienfreundliche Beitragsniveau im Kreisjugendamtsbezirk informiert würden. Eine Anpassung der Beiträge müsse im Vorlauf des Anmeldeverfahrens erfolgen, sodass frühestens zum Kita-Jahr 2017/18 eine Regelung in Kraft treten könne.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung die in der Tischvorlage

- genannte Höhe und Anzahl der Kindpauschalen (§ 19 Abs. 3 KiBiz),

- die nach § 20 Abs. 2 KiBiz zu gewährenden Zuschüsse zu den Kaltmieten,
- die an eingruppige Einrichtungen bzw. Waldkindergartengruppen zu gewährenden Pauschalbeträge nach § 20 Abs. 3 KiBiz,
- die nach § 21 Abs. 3 KiBiz zu gewährenden Verfügungspauschalen,
- die zusätzlichen U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 4 KiBiz,
- die Landeszuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 5 KiBiz sowie
- die Anzahl der Pauschalen für Kinder in der Kindertagespflege nach § 22 Abs. 1 KiBiz

und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge beim Landesjugendamt zu stellen.

Der Fachbereich Jugend und Familie kann Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragstellung an das Landesjugendamt berücksichtigen.

Punkt 2: Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien
Vorlage: 0067/2016

Herr Wiemer stellt die Vorlage vor und erklärt, dass das mobile Betreuungsangebot für Kinder aus Flüchtlingsfamilien insbesondere für Gemeinden ohne ein statisches Angebot sowie für Ortsteile und Außenbezirke gedacht sei. Im Siegerland seien gute Erfahrungen mit einem solchen Projekt gemacht worden.

Insgesamt stünden aktuell rund 200 Plätze in Brückenprojekten zur Verfügung, davon 30 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen. In dem Spielmobil könnten künftig 10 Plätze sehr flexibel angeboten werden. Grundsätzlich habe man sich für einen gebrauchten Bus entschieden, um die Investition vor dem Hintergrund der ungewissen Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung überschaubar zu halten.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach den konkreten Einsatzorten und einer integrativen Betreuung in dem mobilen Angebot. Herr Wiemer erklärt, dass das Spielmobil in Heiden und Legden sowie in Reken bis zur Einrichtung des statischen Angebotes eingesetzt werden solle. Ein Einsatz in Schöppingen ist trotz eines fehlenden statischen Brückenprojektes nicht vorgesehen, da ein Betreuungsangebot in der Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes bestehe. In den weiteren Kommunen könnte das mobile Angebot die bisherigen Brückenprojekte bedarfsabhängig ergänzen. Eine integrative Betreuung wie in Kindertageseinrichtungen sei innerhalb des mobilen Angebotes sicher wünschenswert und werde seitens des Kreisjugendamtes befürwortet, allerdings sei dies aufgrund der notwendigen Ressourcen nicht abbildbar.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII
Vorlage: 0068/2016

Frau Möllenbeck stellt die Vorlage und das Rahmenkonzept an Hand eines Folienvortrages (**Anlage 3**) vor.

Herr Dr. Eichholz erkundigt sich, ob der Prozess zur Aufstellung des Rahmenkonzeptes evaluiert werde bzw. von anderer Stelle nachgehalten werde. Herr van der Linde erklärt, dass es keine spezielle Meldeverpflichtung innerhalb der Jugendhilfeverwaltung gebe, aber das Rahmenkonzept der Aufgabenzuständigkeit des Jugendhilfeausschusses unterliege und insofern die Verwaltung zur Vorlage im Ausschuss verpflichtet sei. Kreisdirektor Dr. Hörster

ergänzt, dass gleichwohl die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages durch das Landesjugendamt o.ä. abgefragt werden könne.

Herr Dr. Eichholz fragt ergänzend nach dem Zweck des Konzeptes aus Sicht eines Trägers, wenn auch bisher Qualitätsentwicklung stattgefunden habe und keine Rückmeldung an Dritte erfolge.

Frau Möllenbeck verweist auf den Bezug zum Bundeskinderschutzgesetz. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe habe mit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes ergänzende Aufträge zur Sicherstellung der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Intention sei es, den öffentlichen Träger, der die Gesamtverantwortung für die Vorhaltung der Jugendhilfeleistungen trägt, zur Wahrnehmung der Aufgaben der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu verpflichten. Hintergrund sei u.a., dass in den zurückliegenden Jahren insbesondere die Analyse von Kinderschutzfällen und die Aufarbeitung von Vorkommnissen in Heimen und Einrichtungen (Stichworte „Runder Tisch Heimerziehung“, „Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch“) teils eklatante Lücken in der qualitativen Versorgung offenbart hätten. Insofern seien hier Rückmeldungen über die Qualität von Jugendhilfeleistungen erst zu einem sehr späten Zeitpunkt und unter massivem öffentlichem Druck erfolgt. Mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung solle der weiteren Entstehung solcher Zustände, die vielen Kindern/ Jugendlichen erheblichen Schaden und Unrecht zugefügt hätten, entgegengewirkt werden.

Herr Brinkmann erklärt, dass auch die Träger ein hohes Interesse an Qualitätsentwicklung haben und die Organisation in den bestehenden Strukturen begrüßen. In den Arbeitsgemeinschaften sei das Rahmenkonzept daher gut aufgenommen worden. Herr Huesmann und Herr Kock ergänzen, dass Qualitätsentwicklung als Prozess gesehen werden müsse und der Dialog unter den Beteiligten das wichtigste Element sei. Frau Möllenbeck erklärt, dass sich der im Rahmenkonzept aufgezeigte Prozess zur Qualitätsentwicklung sowohl an die vorhandenen Planungsstrukturen im Kreis Borken als auch an die Expertise von Herrn Prof. Merchel orientiere.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisjugendhilfeausschuss verabschiedet das Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die im Konzept ausgewiesenen Arbeitsschritte sukzessive umzusetzen.

Nach Erarbeitung der Leitkriterien (Pkt. 7.1) sowie der Instrumente zur Überprüfung und Weiterentwicklung (Pkt. 7.2) werden die Ergebnisse dem JHA zur Entscheidung vorgelegt.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 4.1: Sitzungsplan des Jugendhilfeausschusses

Siehe Anlage zur Einladung, TOP 4.1.

Auf die Terminverschiebung vom 24.01.2017 auf den 31.01.2017 wird hingewiesen.

Punkt 4.2: Veranstaltung Online-Update am 01.03.2016

Herr van der Linde berichtet von der Veranstaltung Online-Update, die vom Kreisjugendamt und den Netzwerkpartner organisiert werde. Am 01.03.2016 sei der Themenbereich ‚Extremismus in der digitalen Welt – Präventionsansätze für die Arbeit mit Jugendlichen‘ behandelt worden. Unter anderem habe ein Aussteiger aus dem System der islamischen Radikalisierung über Grundlagen, Motive und Gegenmaßnahmen referiert. Wichtigster Präventionsan-

satz sei, Kinder und Jugendliche zu stärken und so für Radikalisierung unempfindlich zu machen. Herr van der Linde weist darauf hin, dass es keine besondere Gefährdungslage im Kreis Borken gebe, Ziel der Präventionsveranstaltung sei die Sensibilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Thema gewesen.

Auf eine ähnliche Veranstaltung am 20.04.2016 in Münster werde hingewiesen. Die Flyer sind als **Anlage 4** beigefügt.

Punkt 4.3: Sachstand zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Herr van der Linde teilt den aktuellen Sachstand an Hand eines Folienvortrages (**Anlage 5**) mit.

Herr Dr. Eichholz erkundigt sich nach der Platzzahl, die neben den bereits 51 aufgenommen Jugendlichen kurzfristig bereitgestellt werden könne. Frau Rösing erklärt, dass kurzfristig ca. 25 Plätze inklusive der Unterbringung in Gastfamilien akquiriert werden könnten.

Herr Kock erkundigt sich, ob die entwichenen Jugendlichen sich trotzdem in der Region aufhalten würden und eine Rückkehr in die Einrichtung denkbar sei. Herr van der Linde erklärt, dass die entwichenen Jugendlichen regelmäßig in die Ballungszentren oder andere europäische Länder reisten.

Punkt 5: Anfragen

Punkt 5.1: Ombudschaft Jugendhilfe

Herr Huesmann berichtet über die Ombudschaft Jugendhilfe NRW, die sich als unabhängige Beschwerde- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe um deren Rechte kümmere (siehe www.ombudschaft-nrw.de, Flyer als **Anlage 6**). Herr Huesmann bittet die Verwaltung, einen Vortrag im Jugendhilfeausschuss oder eine gesonderte Fachveranstaltung zu organisieren. Herr van der Linde erklärt, dass die Ombudschaft auf der nächsten Jugendamtsleitertagung thematisiert werde und als TOP für eine der nächsten Sitzungen eingeplant werden könne.

Ende des öffentlichen Teils